

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell

EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 49 - Mittwoch, 13. Oktober 2021 - Nummer 41

DIESE WOCHE

Sitzung Ortsbeirat Rothemann
Do., 28.10., 20:00 Uhr

Niederschrift Sitzung
Gemeindevertretung
Do., 16.09.

Fuldaer Straße / Im Streich:
Verkehrsbehinderungen
wegen Baumaßnahme L3307

Linie 43 Talstraße Welkers:
Eingeschränkter Linienbusverkehr
wegen Vollsperrung

Ortsgericht am Mittwoch, 13.10.
nicht besetzt

EXTRA

Verabschiedung und Ehrung
ehemaliger Mandatsträger



Fischereiverein Kerzell 1969

Mittagessen to go

Am 24.10.2021 ab 11.00 Uhr

Flammlachs mit Kartoffelsalat
und Räucherforelle mit Brot / Kartoffelsalat



Wo? Vor der Vereinsgarage des Fischereivereins
(siehe Hinweisschilder in der Sebastianstraße)

NUR auf Vorbestellung bis Montag, 18.10.2021 bei

Joachim Witzel
Reiner Heil
Holger Deigmüller
Rainer Siebert

Tel. 06659/2722 oder
Tel. 06659/3265 oder
Tel. 06659/4400 oder
Tel. 06659/4502

Alle Speisen nur zum Mitnehmen!
Entsprechende Behälter stehen zur Verfügung!
Die allgemein gültigen Coronaregeln sind zu beachten!

Wir laden sie herzlich ein!

7. Anträge der Fraktionen

7.1.1. Die auf die Tagesordnung genommenen Dringlichkeitsanträge der CDU-Fraktion und Fraktion der Bürgerliste bzgl. Schülerbeförderung „Rhönbahn“ werden zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zusammengefasst und darüber abgestimmt:
Abstimmungsergebnis:
30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.1 Antrag der CDU-Fraktion;

hier: Antrag zur Prüfung einer Bewerbung zur Aufnahme in ein Programm der „nachhaltigen Stadtentwicklung“

- Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die Möglichkeit zu prüfen, sich mit dem Kernort Eichenzell für ein Programm der „nachhaltigen Stadtentwicklung“ zu bewerben. Neben der Prüfung der formellen Antragsberechtigung sollen insbesondere die Entwicklungschancen für Eichenzell durch die Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung von Bund und Ländern ermittelt werden. Bei der Möglichkeit sich auf unterschiedliche Programme bewerben zu können, soll der Gemeindevorstand die Voraussetzungen, Anforderungen und Zielsetzungen der verschiedenen Programme gegenüberstellen und der Gemeindevertretung mit einer Empfehlung für eine Programmbewerbung vorlegen.
- Der Gemeindevorstand soll zudem prüfen, welcher Teilbereich des Kernortes durch ein Städtebaufördergebiet erfasst werden sollte.
- Die erforderlichen Beschlüsse von Gemeindevertretung und Ortsbeirat sind mit einzubeziehen für eine Bewerbung für ein Programm der nachhaltigen Stadtentwicklung sind im Fall einer positiven Prüfung durch den Gemeindevorstand fristgerecht herbeiführen zu lassen und den Ausschüssen vorzulegen.

Beratungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7.2 Antrag der CDU-Fraktion;

hier: City-Bahn Fulda-Eichenzell

Beratungsergebnis:

Wird in der Sitzung am 10.11.2021 behandelt.

7.3 Antrag der Bürgerliste;

hier: Erneuter Antrag auf Umsetzung des Antrages „Klimavorbehalt“

Beratungsergebnis:

Wird in der Sitzung am 10.11.2021 behandelt

7.4 Antrag der Bürgerliste;

hier: Antrag auf Umsetzung des Antrags zur Ärzteversorgung in der Gemeinde Eichenzell

Beratungsergebnis:

Wird in der Sitzung am 10.11.2021 behandelt

8. Anfragen der Fraktionen**9. Informationen des Bürgermeisters****9.1 Beschluss der Gemeindevertretung Petersberg „Aussetzung der Zahlungspflicht interkommunales Gewerbegebiet“**

Beratungsergebnis:

ohne Abstimmung

9.2 Bericht über die Ärzteversorgung in Eichenzell;

hier: Antrag der FDP-Fraktion u. Änderungsantrag der Bürgerliste v. 27.05.2021

Beratungsergebnis:

ohne Abstimmung

Joachim Bohl
Vorsitzender
Marco Schlender
Schriftführer

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bebauungsplan Nr. 9, Ortsteil Rothemann, „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Öffentliche Auslegung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9, Ortsteil Rothemann,

„Wohngebiet an der Haimbuchstraße“, welcher als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, nunmehr als klassischen Angebotsbebauungsplan aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 9 ist die Schaffung neuer Wohnbauflächen im Ortsteil Rothemann. Die Freifläche ist bereits von drei Seiten durch die bestehende Wohnbebauung „Am Honigbaum“, „Am Langen Rasen“ sowie der „Haimbuchstraße“, begrenzt. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen an dieser Stelle führt hier zu einem Lückenschluss der bestehenden Bebauung und fügt sich harmonisch in die vorhandene Ortsrandstruktur ein.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Über die eingegangenen Stellungnahmen zum ehemals vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Mai 2020 beraten und abgewogen. Nachdem nunmehr die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24. Mai 2021 beschlossen hat, den Bebauungsplan als klassischen Angebotsbebauungsplan aufzustellen, wurde in der gleichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9, Ortsteil Rothemann, „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“, nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, einen Monat lang öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Nordwesten der Ortslage Rothemann, zwischen vorhandener Bebauung der Straßen „Am Honigbaum“, „Am Langen Rasen“ und „Haimbuchstraße“ und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Rothemann, Flur 18, Flurstücke 33, 46/2 teilweise, 75 teilweise und 104 teilweise. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.



----- Grenze Geltungsbereich, unmaßstäblich, genordnet

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9, Ortsteil Rothemann, „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“, liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

21. Oktober 2021

bis einschließlich 22. November 2021

Im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgend genannten Dienststunden, öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659/979-63.

Sollten während des Offenlegungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder teilweise bestehen gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte.

Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Tel.-Nr. zu erfragen: 06659/979-0 oder 06659/979-63.

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich zu informieren und durch Änderungs- und Ergänzungswünsche die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, in 36124 Eichenzell, innerhalb der Dienststunden der Gemeindeverwaltung, vorgebracht werden.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell (gemeinde@eichenzell.de) unter Angabe des Betreffs „Bebauungsplan Nr. 9, Wohngebiet an der Haimbuchstraße“, vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB. Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes, der Einordnung des Plangebietes und den in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a-j BauGB u.a. die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt und Artenschutz, Landschaft, Schutzgebiete, Natura-2000-Gebiete, gesetzlich geschützte Biotop- und Lebensraumtypen, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität. Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können.
- Weiterhin liegen eine Schallimmissionsprognose zum Baugebiet vor (ita Ingenieurgesellschaft mbH, 08.06.2020) sowie ein Schallschutznachweis (Ingenieurbüro Christian Heil, 16.07.2020)
- Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangen sind:
 - Arbeitsgemeinschaft anerkt. Naturschutzverbände Fulda (28.01.2020): Hinweis auf geschützte Biotop
 - LK Fulda, Bau und Wohnen (20.01.2020): Hinweise zur Versickerung und Anschluss an Bestandskanalisation
 - LK Fulda, Bauaufsicht und Immissionsschutz (20.01.2021): Hinweise zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Geräusch-Immissionen, Hinweise zur Vorgabe von Pflanzlisten
 - LK Fulda, FD Natur und Landschaft (22.01.2021): Hinweise auf gesetzlich geschützte Biotop- und Abarbeitung der Eingriffsregelung
 - RP Kassel, Regionalplanung (14.01.2020): Hinweise zum Regionalplan, keine Bedenken
 - RP Kassel, FD Gewässerschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz (14.01.2020): Hinweise zum Grundwasserschutz, Bodenschutz sowie Altlasten, Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz
 - RP Kassel, Immissionsschutz (20.01.2020): keine Bedenken
 - RP Kassel, Bergaufsicht (07.01.2020): Hinweis, dass keine Belange des Bergbaus entgegenstehen
 - Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell (auf Nachfrage einsehbar)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich der Begründung sowie der umweltrelevanten Unterlagen, können auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: <https://www.eichenzell.de>, Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauleitplanung“ - „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1 c und 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten wurde gemäß § 4 b BauGB einem Planungsbüro übertragen. Eichenzell, den 05.10.2021

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

INFORMATION AN ALLE VERKEHRSTEILNEHMER

Die L3307 - Fuldaer Straße in Eichenzell wird im Einmündungsbereich der Straße „Im Streich“ in den kommenden Wochen umgestaltet.

Zur Verbesserung der Verkehrsführung wird hier eine neue Linksabbiegespur eingerichtet und außerdem eine Fußgängerquerung installiert, um die fußläufige Erreichbarkeit des Geschäftshauses gegenüber der Einmündung Im Streich sicherer zu gestalten. Die Arbeiten hierzu werden in verschiedenen Bauabschnitten erledigt, die jeweils unterschiedliche Absicherungsmaßnahmen erforderlich machen.

Zu Beginn der Maßnahme wird voraussichtlich zunächst eine halbseitige Straßensperrung unter Ampelregelung der Fahrspur in Richtung Ortsmitte erfolgen. Im weiteren Verlauf wird diese Regelung sodann für die andere Fahrbahnseite übernommen, bevor zum Ende der Baumaßnahme eine Vollsperrung der Einmündung Im Streich für drei bis fünf Tage nötig sein wird. Die zeitliche Abfolge der Absicherungsmaßnahmen kann derzeit noch nicht abschließend festgelegt werden und richtet sich nach dem jeweiligen Baufortschritt. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich zur Wochenmitte der 41. Kalenderwoche begonnen werden.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger sowie Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis, dass während der Bauphase mit Behinderungen rund um diesen Bereich zu rechnen ist. Wo dies möglich ist, wird empfohlen, den Bereich entsprechend zu umfahren.

Straßenverkehrsbehörde

Baustelle Welkers - eingeschränkter Linienbusverkehr Linie 43



Die lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH informiert:

Aufgrund einer Vollsperrung der Talstraße in Welkers kann die Haltestelle „Welkers Talstraße“ vom **11.10. bis voraussichtlich 22.10.2021** durch die **Linie 43** nicht bedient werden. Bitte nutzen Sie ersatzweise die Haltestellen „Welkers Rothemanner Straße“, „Welkers Industriegebiet“ oder den Rhönbahn-Haltepunkt „Welkers“. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.lng-fulda.de/de/> Wir bitten um Ihr Verständnis!

Impressum

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell „Eichenzeller Nachrichten“ erscheint wöchentlich in einer Auflage von 5.390 Exemplaren. Sie werden innerhalb des Verbreitungsgebietes kostenfrei an jeden Haushalt zugestellt.

Herausgeber: Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell (V.i.S.d.P), Telefon (0 66 59) 97 90, Telefax (0 66 59) 97 99 39, E-Mail: gemeinde@eichenzell.de, www.eichenzeller-nachrichten.de

Produktion: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein, Telefon (0 66 43) 96 27-0, info@wittich-herbstein.de, www.wittich.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel, verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Herausgeber. Einzelstücke außerhalb des Verbreitungsgebietes durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Zustellung: MLH Medienlogistik Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda